

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Fred Buchholz wird am 10. November sein Amt als BZP-Präsident niederlegen

© BZP

PERSON

Der Bremer Fred Buchholz, seit 13 Jahren im BZP-Vorstand und seit vier Jahren Präsident des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands (BZP), wird bei der Mitgliederversammlung des BZP am 10. November 2011 in Berlin sein Amt niederlegen. Hauptsächlicher Grund für seine Entscheidung ist, dass er deutliche Signale in seiner Heimatstadt empfangen habe, wonach sich seine dortigen Kolleginnen und Kollegen sowie die Zentralenmitarbeiter wegen seines Bundesverbandsengagements zumindest zeitweise vernachlässigt fühlten. Die zeitliche Präsenz, die für eine gewissenhafte Amtswahrnehmung als BZP-Präsident notwendigerweise eingebracht werden muss, ließ ihm nur den Rücktritt von der Bundesverbandsspitze als konsequente Entscheidung. Nun will er sich deshalb auf seine Aufgaben als Vorsitzender des Taxi-Rufes Bremen und des Landesverbandes Bremen konzentrieren und in diesen Funktionen weiterhin im BZP mitarbeiten. Den Wortlaut seines Schreibens, in dem er seine Amtsniederlegung begründet, finden Sie auf Seite 35.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)
 Zeibelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
 E-Mail: info@bzp.org
 Internet: www.bzp.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main
Verlag: Springer Transport Media GmbH,
 München

Kommentar

Geschäftsmäßig ist meist auch gewerblich

Der Verbandsgeschäftsführer sieht weitere, ungenehmigte Konkurrenz typischer Taxi-Geschäftsfelder, wenn eine Änderung des Gesetzes beschlossen werden sollte

Im Kabinettsentwurf zur Änderung des PBefG ist überraschend eine Änderung aufgenommen worden, wonach nicht nur unentgeltliche Beförderungen aus der Geltung des PBefG herausgenommen, sondern auch geschäftsmäßige, sofern sie unentgeltlich vorgenommen werden oder vom Fahrgast Entgelt bis zur Betriebskostenhöhe entrichtet wird. Diese Ausweitung des Ausnahmebereiches bedeutet, dass etwas aufgegeben werden soll, das bisher meist dafür gesorgt hat, dass eine nicht unbeachtliche Anzahl von durchaus mit gewerblichem Hintergrund betriebene Beförderungen den Sicherheitsanforderungen des Personenbeförderungsrechts gerecht werden müssen. Es handelt sich hier vor allem um Gaststätten-, Arztpraxen- sowie Hotelzubringerfahrten. Sämtliche dieser Fahrten sind auch dann, wenn sie unmittelbar im Verhältnis Beförderer – Fahrgast ohne direktes Entgelt durchgeführt werden, letztlich doch durch den Fahrgast quersubventioniert, also haben sie einen gewerblichen Hintergrund. Denn der Preis für die Hauptleistung des Beförderers beinhaltet zwangsläufig auch diese Kosten. Wegen dieses gewerblichen Hintergrundes sollte der Betrieb dieser Fahrten den Zuverlässigkeits-, Eig-

nungs- und generellen Sicherheitsanforderungen wie insbesondere dem Vorliegen des Personenbeförderungsscheins unterliegen. Zwar liegt das eigentliche Problem bei der Freistellungsverordnung, weil danach Fahrten mit Pkw bis zu fünf Fahrgastplätzen ungenehmigt durchgeführt werden dürfen, wenn das Entgelt von einem anderen bezahlt wird. Trotzdem wird diese erneute Aufweichung dazu führen, dass



Thomas Grätz will keine Ausweitung des Ausnahmebereichs

noch mehr Konkurrenz auf diese Genehmigungslücke aufmerksam wird. Discobetreiber, vielleicht Einkaufsmärkte, wer auch immer, kann Kundschaft anlocken, und dies über entsprechende Quersubventionierung letztlich für ihn sogar kostenneutral gestalten. Warum, frage ich mich, sollen bei einem geschäftsmäßigen Vorgehen

RECHT

Schichtzettel müssen sein Steuerrecht Wer mehrere Fahrer beschäftigt, ist steuerrechtlich verpflichtet, so genannte Schichtzettel zu führen **34**

GEWERBE

Protest gegen Taxiregime am Flughafen Kloten
Schweiz Taxiverbände wehren sich mit offenem Brief gegen neue Regelung **36**

INDUSTRIE

Neue B-Klasse als Taxi oder Mietwagen
Mercedes Die Verkaufsfreigabe als Taxi oder Mietwagen ist ab 15. September erteilt **38**

mit gewerblicher Interessenlage, zumindest bei einem häufigen Befördern, nicht die Anforderungen eines Mietwagenbetriebes zu erfüllen sein? Diese dienen den Interessen der betroffenen Fahrgäste und der Allgemeinheit an einer sicheren Beförderung. Wieder mal ist die Branche der Gekniffene, wenn dies durchkommt. In der Konsequenz ist damit auch die Position des Taxiverkehrs als öffentliches Verkehrsmittel gefährdet, dessen Aufrechterhaltung schon jetzt von vielen Unternehmen außergewöhnliche Anstrengungen bei inadäquatem Ertrag erfordert. Der Verband hat seinen heftigen Protest geäußert, das Paket sollte an dieser Stelle wieder aufgeschnürt werden.

Ihr



Ihr Thomas Grätz

Recht



Kurzurteile

Widerruf mangels finanzieller Mittel

Bei fehlender Leistungsfähigkeit ist sowohl Genehmigungswiderruf wie die Anordnung der sofortigen Vollziehung dessen, im öffentlichen Interesse und auch angezeigt, um die Allgemeinheit vor Gefahren zu schützen, die von einem Unternehmer ausgehen können, der nicht mehr alle subjektiven Berufszugangsvoraussetzungen erfüllt. Dabei kann es sich um solche Gefahren handeln, dass wegen fehlender finanzieller Mittel nicht ausreichend gewartete Fahrzeuge eingesetzt werden oder dass die mit einem Personenbeförderungsbetrieb verbundenen Pflichten nicht befolgt werden.

§ Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen
Beschluss vom 15.7.2011
Aktenzeichen 13 B 644/11

Ausgeschaltete Kennzeichenbeleuchtung

Wegen Kennzeichenmissbrauchs ist strafbar, wer bei Dunkelheit die Fahrzeugbeleuchtung und damit auch die Kennzeichenbeleuchtung ausschaltet, um die Ablesbarkeit des hinteren Kennzeichens zu vereiteln und damit eine Kontrolle und Identifizierung seines Kraftfahrzeugs zu verhindern. Unbeachtlich ist dabei, ob die Beleuchtung zu diesem Zweck ausgeschaltet oder gar nicht erst eingeschaltet wird, da der Fahrer bei Dämmerung, Dunkelheit oder schlechten Sichtverhältnissen zum Einschalten der vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen und somit auch der Kennzeichenbeleuchtung verpflichtet ist.

§ Oberlandesgericht Stuttgart
Beschluss vom 6.7.2011
Aktenzeichen 2 Ss 344/11

Keine Taxikonzession bei fehlenden Schichtzetteln

Taxiunternehmen, die mehrere Fahrer beschäftigen, sind verpflichtet, Schichtzettel zu führen.



Das Steuerrecht können auch Taxler nicht umgehen

Schichtzettel: Ein Taxiunternehmen, welches mehrere Fahrer beschäftigt und keine

„Schichtzettel“ führt, kann keine Verlängerung der Taxikonzession verlangen. Denn

wenn das Taxiunternehmen seine abgabenrechtlichen Pflichten nicht erfülle, liege Unzuverlässigkeit vor. Ein Taxiunternehmen nämlich, das mehrere Fahrer beschäftige, sei steuerrechtlich verpflichtet, die vereinnahmten Entgelte über Schichtzettel aufzuzeichnen. Eine Wagenumsatzliste sei für eine Plausibilitätsprüfung nicht ausreichend, weil aus dieser keine Angaben zu Taxameterdaten zu entnehmen seien.

§ Verwaltungsgericht Berlin
Beschluss vom 10.8.2011
(n.rkr.)
Aktenzeichen 11 L 352.11

Kein Anspruch auf Rangierfreiheit

Zufahrt: Aus dem Recht auf angemessene Nutzung des Grundeigentums folgt kein Anspruch auf eine optimale und rangierfreie Zufahrt zum Grundstück.

Eine erhebliche Erschwerung der Grundstückszufahrt liegt nur dann vor, wenn deren Benutzung für einen wenig geübten Fahrer nur durch mehr als zwei-

maliges Vor- und Zurücksetzen des Fahrzeugs möglich ist.

§ VG Neustadt/Weinstraße
Urteil vom 16.6.2011
Aktenzeichen 4 K 228/11.NW

Radar auch kurz vor dem Schild

Wenn auf der gegenüberliegenden Seite ein Ortseingangsschild steht, ist das nicht maßgeblich. Wer 90 Meter davor geblitzt wird, muss zahlen.



Geschwindigkeitsmessungen sind auch kurz vor Ende der Begrenzung zulässig

Radar: Obwohl Geschwindigkeitsmessungen außerhalb von Ortschaften grundsätzlich in einem Abstand von 150 Metern

zu den jeweiligen beschränkenden Verkehrszeichen stattfinden sollen, ist es nicht zu beanstanden, wenn ein Auto-

fahrer mit überhöhter Geschwindigkeit 90 Meter von einem korrekt aufgestellten Messgerät vor der Ortstafel geblitzt wird. Bei dem einzuhaltenen Abstand ist auf die Fahrtrichtung des Betroffenen abzustellen, in der es kein beschränkendes Verkehrszeichen gibt. Die Ortseingangstafel ist insoweit nicht maßgeblich.

§ Oberlandesgericht Stuttgart
Beschluss vom 4.7.2011
Aktenzeichen 4 Ss 261/11

Liebe und sehr geehrte BZP-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich habe mich nach langen und reiflichen Überlegungen zu der Entscheidung durchringen müssen, nach 13 Jahren Bundesverbands-Vorstandsarbeit mein seit vier Jahren wahrgenommenes Amt als Vorsitzender des BZP mit Wirkung zur Berliner Mitgliederversammlung am 10. November 2011 niederzulegen.

Gleich vorweg: Ich habe diese ehrenvolle Funktion, mich im Interesse der Branche und der Mitgliedsorganisationen zu engagieren, immer sehr gerne sowie – ich hoffe, dass man mir dies auch angemerkt hat – mit großer Begeisterung und Elan wahrgenommen, wobei ich nicht unbemerkt lassen will, dass diese Aufgabe kräfte- und zeitverzehrend ist. Gerade letzteres ist das ausschlaggebende Motiv dafür, dass ich jetzt – ich unterstreiche: getriebenermaßen und keineswegs gewollt -, diese Entscheidung zur Amtsniederlegung treffen musste. Die zeitliche Präsenz, die für eine gewissenhafte Amtswahrnehmung als BZP-Präsident notwendigerweise eingebracht werden muss, hat zwangsläufig meine zeitliche und regionale Präsenz in Bremen in einer Weise betroffen, dass ich meine dortigen Aufgaben als Vorsitzender des Taxi-Ruf Bremen und des Landesverbandes Bremen zeitweise vernachlässigen musste.

Abwesenheit kam in Bremen nicht gut an

Dies hat dazu geführt, dass die Kolleginnen und Kollegen meiner Heimatstadt, aber auch die Mitarbeiter in der Zentrale und der Verwaltung zunehmend gegen meine häufige Abwesenheit erst negativ angemerkt, schließlich aber auch schon teilweise rebelliert haben. Diese prekäre Situation ist durch ein unvorhersehbares und sehr trauriges Ereignis dann kulminiert, als nämlich die äußerst kompetente und immer kooperationsbereite, von mir auch persönlich sehr hoch geachtete und geschätzte, Sachbearbeiterin in der Bremer Genehmigungsbehörde vollkommen unerwartet verstorben ist. Die daraufhin gerissene Lücke wird erst mittelfristig mangels behördlicher Finanzmittel geschlossen werden, sodass diese Situation gewerbebedrohende Gefahren heraufbeschwören kann, wo es dann letztendlich niemand mehr vor Ort verstehen könnte, wenn der örtliche Vorsitzende nicht präsent ist und gegenhalten kann. An dieser Stelle möchte ich, wie schon häufiger von mir auf Versammlungen und Sitzungen des Bundesverbandes erwähnt, daran erinnern, dass immer mehr Aufgaben oder auch Möglichkeiten aus dem Ministerium aus Bonn in die Bundesländer delegiert werden und ein gut funktionierender Landesverband regional durchaus Spielraum und Gestaltungsmöglichkeiten mit der einzelnen Genehmigungsbehörde vereinbaren kann. Bitte machen Sie sich bei Ihrer persönlichen Bewertung meines Schrittes auch immer bewusst, dass mein Arbeitgeber in Bremen sitzt, das hohe Amt im Bundesverband aber ehrenamtlich ist.

Liebe und sehr geehrte BZP-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe in der Zusammenarbeit mit der Kollegin und den Kollegen im Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung vielleicht nicht alles richtig gemacht, doch ich bin auf vieles sehr stolz, was in meiner Zeit als Präsident initiiert wurde. Innerverbandlich wurde mir konstatiert, dass ich meine zu Amtsantritt postulierten Ziele der Verbesserung der Vorstandsarbeit durch eine Aufgabenverteilung „auf breitere Schultern“ ebenso wie eine stärkere Einbindung der Ausschüsse in die Entwicklung der Verbandsausrichtung geschafft habe. Nicht zuletzt ist das auch möglich geworden durch die in meiner Periode vollbrachte Neufassung der Satzung, die es bewirkt hat, die Verbandsenergie nicht mehr zu großen Teilen in internen Flügelkämpfen zu verbrauchen, sondern auf wichtigere Ziele zu lenken, nämlich

Erhalt und Verbesserung der Leistungsfähigkeit sowie der Bedingungen der Branche. Die damit einhergehende Attraktivitätssteigerung des BZP hat seinen Ausdruck in einem deutlichen Anstieg der Mitgliederzahlen sowohl auf Ebene der Förder- wie der ordentlichen Mitglieder gefunden. Dass damit auch die Finanzkraft des Verbandes erheblich gesteigert worden ist, wird jedermann als positiv einordnen.

Gewerbepolitische Probleme in großer Vielfalt

Gewerbepolitisch ist die Situation unerhört komplex, die Problemlagen in nie dagewesener Vielfalt vorhanden. Die Politik (und teilweise auch die Verwaltung) als Partner selten zur Problemlösung bereit, verweist lieber auf Bürokratieabbau und Deregulierung, statt der Bedeutung der Branche gerecht werdende Lösungsvorschläge von uns aufzugreifen. Trotzdem konnten auch hier in den letzten vier Jahren beachtliche Erfolge eingefahren werden. Ich nenne hier nur beispielhaft den Erhalt der Ortskunde für Mietwagen und die Abwehr der EU-Dienstleistungsrichtlinie in einer Form, die dazu geführt hätte, dass ein portugiesischer oder polnischer Taxiunternehmer hier hätte anbieten dürfen, wenn er nur die Regeln seines Herkunftslandes erfüllt hat. Das Gewerbe in der derzeitigen Form hätte es innerhalb kürzester Zeit nicht mehr gegeben. Auch wenn ein wirkliches Gegensteuern noch nicht stattgefunden hat, sehe ich unser Verbandsvorgehen, sämtliche bekannt werdenden Möglichkeiten zur Qualitätssteigerung zu verfolgen, als den richtigen und wichtigen Schritt. Nicht nur wegen der Kfz-Haftpflichtmiserie, sondern auch wegen dem Interesse der Allgemeinheit an dem Dienstleistungsangebot „Taxi“. Die bekannten, begonnenen Schritte sehe ich als Erfolg an. Denn lange Zeit hatten sich die Branche und damit auch der Verband gesträubt, die Notwendigkeit solcher Themen überhaupt anzuerkennen.

Eine persönliche Anmerkung am Schluss: Bitte vergessen Sie nicht, dass die Führungsstruktur in unserem Verband ehrenamtlich ist. Insofern halte ich die Anspruchshaltung mancher Mitglieder für überhöht, wenn sie angesichts einer Belastung von durchschnittlich zwei Tagen die Woche für das Amt einen höheren Einsatz von mir eingefordert haben. Dies ist ganz einfach ehrenamtlich nicht zu leisten, wir haben alle auch noch eine Aufgabe und Verantwortung in der Heimatstadt!

Bei meiner Arbeit ist mir eines sehr deutlich geworden, nehmen Sie es ruhig als ein kleines Vermächtnis von mir: eine die Kollegenschaft und Mitgliedschaft integrierende und kooperative Arbeitsweise ist der Schlüssel zu einem erfolgreichen Herangehen an die Probleme und Herausforderungen der Zukunft an den BZP von morgen und übermorgen. Lassen Sie sich nicht verschrecken, der Verband lebt und wird auch zukünftig gut gewappnet sein. Persönlich werde ich an der Spitze des Landesverbandes sowie der Zentrale Bremen und auf diesem Wege persönlich eng mit dem BZP verzahnt bleiben. Wir werden uns also noch oft sehen und oft diskutieren!

Für die tolle Unterstützung und Loyalität danke ich Ihnen in den Mitgliedsorganisationen, der Kollegin und den Kollegen im Vorstand, dem Geschäftsführer und seiner Mannschaft in Frankfurt sehr, sehr herzlich!



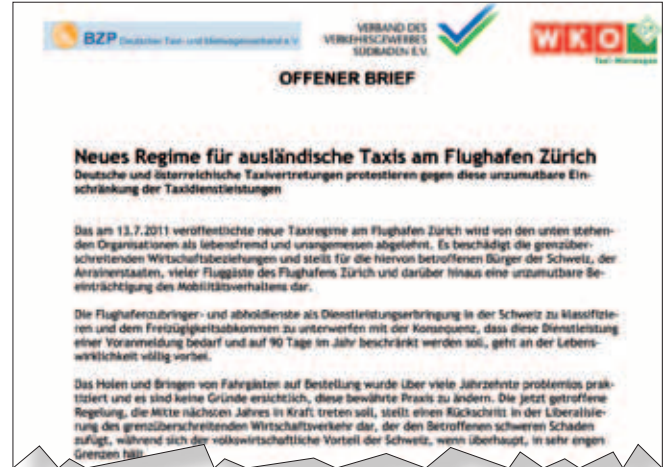
Fred Buchholz

Gewerbe

Flughafen Kloten: Protest der Taxiverbände

Deutsche und österreichische Taxiverbände protestieren gegen die „lebensfremde und unangemessene“ Regelung am Flughafen Kloten in der Schweiz.

Protest: In einem gemeinsamen offenen Brief haben deutsche und österreichische Taxiververtretungen gegen das am 13. Juli 2011 veröffentlichte neue Taxiregime am Flughafen Zürich-Kloten (vgl. auch BZP-Report 5/2010) mit den Bewertungen „lebensfremd und unangemessen“ protestiert. Die Flughafen-zubringer- und abholdienste der deutschen und österreichischen Taxis als Dienstleistungserbringung in der Schweiz zu klassifizieren und dem Freizügigkeitsabkommen zu unterwerfen mit der Konsequenz, dass diese Dienstleistung einer Voranmeldung bedarf und auf 90 Tage pro Unternehmer und Fahrer im Jahr beschränkt werden soll, gehe an der Lebenswirklichkeit völlig vorbei. Ein solches Vorhaben beschädige die grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen und stelle für die hier von betroffenen Bürger der Schweiz, der Anrainerstaaten, vieler Fluggäste des Flughafens Zürich und darüber hinaus eine unzumutbare Beeinträchtigung des Mobilitätsverhaltens dar. Das Holen und Bringen von



Die Taxiververtretungen wehren sich mit einem offenen Brief

Fahrgästen auf Bestellung wurde über viele Jahrzehnte problemlos praktiziert und es seien keine Gründe ersichtlich, die bewährte Praxis zu ändern. Die jetzt getroffene Regelung, die Mitte nächsten Jahres in Kraft treten soll, stellt einen Rückschritt in der Liberalisierung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs dar, der den Betroffenen schweren Schaden zufügt, während sich der volkswirtschaftliche Vorteil der Schweiz, wenn überhaupt, in

sehr engen Grenzen hält. Die betroffenen Fluggäste aus dem süddeutschen und westösterreichischen Raum, die auch andere Destinationen wählen könnten, bringen Umsatz an den Züricher Flughafen und die dort operierenden Gesellschaften, weshalb das Verhalten der schweizerischen Behörden nicht nachvollziehbar ist. Die unterzeichnenden Organisationen fordern deshalb von den zuständigen schweizerischen Behörden, vom neuen Regime, dessen praktische Handhabung und Nutzen äußerst fragwürdig sind, Abstand zu nehmen und es bei der bewährten Lösung, nämlich dem uneingeschränkten Zugang der westösterreichischen und süddeutschen Taxiunternehmen im Dienste ihrer und der Flughafen-Kundschaft, zu belassen! Dies würde alle dem erklärten Ziel, in der Nachbarschaft zur Schweiz binnenmarktähnliche Verhältnisse zu schaffen, näher bringen, anstatt sich davon zu entfernen.

ZITAT

So kann man's auch sehen

„Ein Meinungs-austausch ist, wenn ein Beamter mit seiner Meinung zu seinem Vorgesetzten geht und mit dessen Meinung zurückkommt.“

Andrei Andrejewitsch Gromyko (geb. 18. Juli bei Gomel im heutigen Weißrussland; gest. 2. Juli 1989 in Moskau) war von 1957 bis 1985 Außenminister der Sowjetunion und von 1985 bis 1988 als Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets das Staatsoberhaupt der Sowjetunion, insofern wohl zumeist derjenige, dessen Meinung man anzunehmen hatte. Dafür spricht auch sein Spitzname: „Genosse Njet“.

+++ Termine +++



Auf der IAA in Frankfurt am Main gibt es immer einen hohen Besucherandrang

Internationale Automobilausstellung IAA

15. bis 25.9.2011, 9.00 bis 19.00 Uhr
Frankfurt am Main, Messegelände

5. BZP-Taxizentralenkongress

4./5.10.2011
Bad Wildungen,
Maritim Badehotel Bad Wildungen

Taxitreff 2011

8.10.2011
Bad Tölz, 5. Taxitreff beim Autohaus Much (Bad Tölz, Gewerbering 18)

2. Norddeutscher Taxi- & Mietwagentag

5.11.2011
Hannover, Convention Center auf dem Messegelände

Mitgliederversammlung des BZP

9. bis 11.11.2011
Berlin, Maritim pro arte Hotel Berlin

Auto Mobil International AMI

2. bis 10.6.2012
Leipzig, Messegelände
Taxitag: 5.6.2012

Europäische Taximesse 2012

9./10.11.2012
Köln, Messegelände

Hochkarätige Themen, hochkarätige Referenten

Am 4. und 5. Oktober findet der 5. Taxizentralenkongress des BZP in Bad Wildungen statt. Kurzentschlossene können sich noch über das Internet anmelden.

Zentralenkongress: Wenn Sie diese Meldung lesen, werden nur noch rund zwei Wochen bis zum 5. Taxizentralenkongress des BZP vergehen. Die Hoffnungen auf die Organisation eines lebendigen und hochattraktiven Kongresses am 4. und 5. Oktober haben sich erfüllt, kompetente Verkehrswissenschaftler und hochrangige Redner aus anderen Verbänden und der Industrie konnten zur Teilnahme an dem Fachkongress gewonnen werden.

Beispielhaft dafür genannt sei der Geschäftsführer des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen (Landesgruppe NRW), Volker Wentze; der Verkehrswissenschaftler Dr. Stefan Klug vom renommierten Fraunhofer-Institut, aber auch Frank



Schneider von der Spitzenorganisation der TÜVs in Deutschland.

Jörg Stahl, als Direktor verantwortlich bei dem Kreditkarten-Dienstleister TeleCash, sowie Stefan Rascher, verantwortlich bei der Telekom für das gemeinsam mit Vodafone

und O2 betriebene Gemeinschaftsunternehmen mpass, werden Änderungen bei den bargeldlosen Bezahlvorgängen erläutern.

Nicht zuletzt dürfen sich die Teilnehmer auch auf den Kommunikationsspezialisten Kai Heddergott, der social networks-

Einflüsse auf das Geschäft aufzeigen will, den Geschäftsführer der Transtreuhand Sven Mittelbach, der ein Betreuungskonzept für die Datenschutzanforderungen an die Zentralen vorstellen wird, Dr. Eiad Awwad, der den Fokus auf die ebenfalls notwendige arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung von Taxizentralen legen wird, sowie den Technikverantwortlichen der Bremer Taxizentrale, Wolfgang Verbeek, der über die Marktakzeptanz der Bremer Bestell-App berichten wird, freuen.

Es werden eine Menge Kolleginnen und Kollegen nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Österreich und Belgien nach Bad Wildungen kommen. Last-Minute-Anmeldungen werden aber noch angenommen.

Für Kurzentschlossene: Das Anmeldeformular finden Sie unverändert mit weiteren Infos auf der Webseite des BZP, also www.bzp.org.

Dienstag, den 4. Oktober 2011	
09.30 h – 10.00 h	Registrierung
10.00 h – 10.05 h	Eröffnung des ersten Kongresstages
10.05 h – 11.30 h	Renaissance der ÖPNV-Kooperation zwischen Taxis und Bussen & Bahnen Neue Ansätze für eine erfolgreiche Zusammenarbeit Ass. jur. Volker Wentze, Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) Landesgruppe NRW, Köln
11.30 h – 12.30 h	Eine Vision für einen nachhaltigen Verkehr in 2050 und die Chancen für das Taxi Dr. Stefan Klug, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe
12.30 h – 13.00 h	Datenschutz für Taxizentralen – Vorstellung des BZP-TTH-Betreuungskonzeptes Sven Mittelbach, BZP/TTH Transtreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
13.00 h – 14.30 h	Mittagspause
14.30 h – 18.30 h	Ausstellung von Hard- und Software, Taxameter, EDV und Datenfunk sowie Taxifahrzeugen
ab 19.00 h	Abendveranstaltung
Mittwoch, den 5. Oktober 2011	
10.00 h – 10.30 h	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung von Taxizentralen / Dr. Eiad J. Awwad, PRÄVENT CENTRUM, Dortmund
10.30 h – 11.30 h	„Sichere Personenbeförderung mit Taxi und Mietwagen“ / Zertifizierung durch TÜV und Dekra Frank Schneider, Verband der TÜV e.V., Berlin
11.30 h – 12.15 h	Kartenzahlung nach der Magnetstreifenära / Jörg Stahl, Director Product Management, TeleCash GmbH & Co. KG, Bad Vilbel
12.15 h – 13.00 h	mpass – „Mobile Payment“ im Taxi / Stefan Rascher, Telekom Deutschland GmbH, Bonn
13.00 h – 14.15 h	Mittagspause
14.15 h – 15.00 h	Facebook, Twitter & Co. – Kommunikation 2.0 für die Taxi-Branche Kai Heddergott, Heddergott Kommunikationsberatung, Münster
15.00 h – 15.45 h	Die Möglichkeiten von „Apps“ zur Kundenbindung der Taxizentralen / Wolfgang Verbeek, Taxi-Ruf Bremen
15.45 h – 16.00 h	Fragen der Teilnehmer – Diskussionen – Schlusswort

B-Klasse am Start

Seit dem 15. September gilt die Verkaufsfreigabe für die neue B-Klasse als Taxi oder Mietwagen.

B-Klasse: Mercedes hat die Verkaufsfreigabe der neuen B-Klasse als Taxi oder Mietwagen ab 15. September 2011 erteilt, wobei die Auslieferungen voraussichtlich im Laufe des 1. Quartals 2012 erfolgen werden. Ab Werk erhält natürlich auch dieses Taxi-Modell wieder eine reichhaltige taxi- und mietwagen-spezifische Ausstattung, wie zum Beispiel das Einarm-Dachzeichen. Auch für die

neue B-Klasse wird es wieder das Sondermodell „Das Taxi“ auf Basis des B 180 CDI BlueEFFICIENCY mit einer äußerst umfangreichen Ausstattung, die besonders auf die Bedürfnisse im Taxieinsatz abgestimmt und individuell erweiterbar ist, geben. Der Kaufpreis für das Sondermodell beträgt 21.940 Euro zuzüglich MwSt. Im Lieferumfang „Das Taxi“ enthalten (Code P10) ist unter anderem

Voraussichtlich im ersten Quartal 2012 werden die ersten Autos als Taxi oder Mietwagen fahren



© Mercedes-Benz

die Lackierung hellelfenbein, Ledernachbildung ARTICO schwarz, 7-Gang-Doppelkupplungs-Getriebe mit DIRECT-SELECT Wählhebel am Lenkrad und Lenkrad-Schalt paddles, Sitzheizung vorne, Scheibenwaschanlage beheizt, Taxipaket (wie bekannt mit elektrischer Vor-rüstung, Funklautsprecher, Wannenauflege-Gummimatten, Funkgeräthalterung im Handschuhfach, Taxameter-

einbau-Vorrüstung), Funk-freisprechvorrüstung, Funk-antenne auf Dach hinten Mitte, Taxi-Dachzeichen ein-armig, Fondsitzbank mit inte-grierten Kindersitzen, Not-alarmanlage für Taxi/Mietwa-gen, Tempomat, Zierelemente Holz Esche, Chrom-Paket, Ablagebox unter Fahrersitz, Laderaum-Paket, Nebel-scheinwerfer, Sitzkomfort-Paket sowie das Licht- und Sicht-Paket.

Neuwagenanschlussgarantie für Taxis

Interessante neue Versicherung für Taxi- und Mietwagenunternehmer – BZP-Mitglieder erhalten Beitragsnachlass

Versicherung: Die Firma Mobile Garantie Deutschland GmbH bietet eine Versicherung in Form einer Neuwagenanschlussgarantie und einer Gebrauchtwagen-garantie an. Versichert werden dabei die in den Allgemeinen Garantiebedingungen im einzelnen aufgeführten Teile der Baugruppen Motor/Getriebe/Kraftstoffanlage einschließlich der vollen Reparaturkosten! Folgende Taxi- und Mietwagenfahrzeuge können versichert werden:

- Pkw (gilt nicht nur für Benzin- und Dieselmotoren, sondern auch für Erdgas-, Autogas- und Hybrid-Fahrzeuge)
- Bis zu einem Fahrzeugalter von 7 Jahren (abweichende Sondervereinbarung durch Einzelzusage möglich)
- Nicht mehr als sechs Zylinder (abweichende Sondervereinbarung durch Einzelzusage möglich)
- Grundsätzlich: Fahrzeuge, deren Übergabe an den

Käufer nicht länger als 21 Arbeitstage zurückliegt.

- Aber einmalig und exklusiv als Übergangslösung für BZP-Mitglieder: bis zum 15. November 2011 werden nach der Vereinbarung mit dem BZP Fahrzeuge, die sich noch in der Herstellergarantie befinden, als Neufahrzeuge versichert!

Der Preis für die Neuwagenanschlussgarantie beträgt bei einer Laufzeit bis zu 12 Monaten 475 Euro, bis 24 Monate 715 Euro und bei einer Laufzeit bis 36 Monate 891 Euro (immer Einmalbruttoprämie inkl. Versicherungssteuer). Die Gebrauchtwagen-garantie ist so ausgestaltet, dass eine Laufzeit von 12 Monaten für eine Einmalbruttoprämie von 715 Euro abgeschlossen werden kann. Für seine Mitglieder hat der BZP exklusiv erreicht, dass die angeschlossenen Taxi- und Mietwagenunternehmer für die dreijährige Neuwagenan-

schlussgarantie einen Beitrags-nachlass in Höhe von 50 Euro erhalten (zunächst begrenzt bis zum 31. Dezember 2012). Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt durch die BZP-Mit-gliedsorganisationen, also

durch Stempel und Unterschrift von dem Landesverband beziehungsweise der dem BZP ange-schlossenen Taxizentrale auf dem Versicherungsantrag, der auch unter www.bzp.org heruntergeladen werden kann.

SPENDER DER TAXISTIFTUNG

Die Spender Juni bis August 2011

Alexandra Eismann-Rica / Christoph Mensch / Daimler AG / Pantelis Kefalianakis / Taxi 283 Geisbüsch, Stuttgart / Taxi-Zentrale Nürnberg Genossenschaft der Nürnberger Taxiunternehmer eG / Skoda Auto Deutschland GmbH (noch Spende anlässlich des 50. Geburtstags von Herrn Hatscher)

Möchten Sie eine Spenden-quittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an. Denken Sie bitte daran:

Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!
Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:
Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deutschland